



Anerkennung der Eckhold Stiftung als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 9. März 2020 errichtete Eckhold Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 22. April 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/212020

Darmstadt, den 22. April 2020